

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 10 (1956)

Heft: 4

Rubrik: Planung und Bau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine neue Idee!

HOVALTHERM für Öl- oder Koksfeuerung vereinigt auf ideale Weise Zentralheizungskessel und Warmwasserboiler in einem Apparat und bietet Ihnen dadurch wichtige Vorteile

Mehr Komfort

Im Sommer und Winter praktisch unbeschränkt Warmwasser bedeutet für Sie mehr Annehmlichkeiten und weniger Mühe!

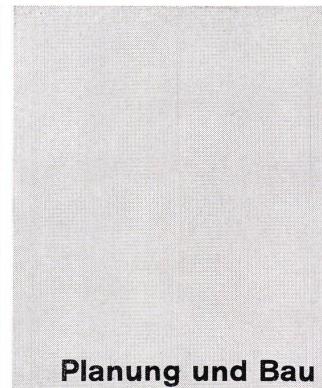
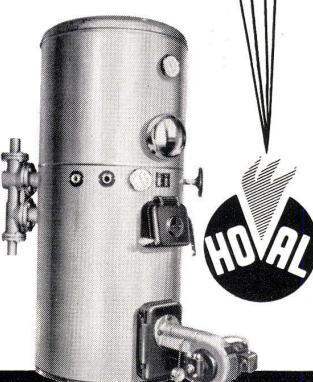
Niedrigere Kosten

Dank dem sehr hohen Wirkungsgrad braucht der HOVALTHERM-Kessel bei gleicher Leistung weniger Brennstoffmaterial!

HOVALTHERM bietet Ihnen den Komfort der Zukunft! Verlangen Sie bitte kostenlos nähere Unterlagen bei

Ing. G. Herzog + Co.
Feldmeilen ZH

HOVALTHERM



Planung und Bau

Der Ruf nach billigen guten Wohnungen!

Von Emil Schällibaum, Architekt, Neuhausen am Rheinfall

Die anhaltende Wohnbautätigkeit stellt den Gemeinden zusätzliche große Bauaufgaben. Es sind Schulhäuser, Kindergärten, Schwimmbäder, Straßen, Kanalisationen, Kläranlagen usw. zu erstellen; Bauvorhaben, die die Finanzkraft zahlreicher Gemeinden schon bis zur Grenze des Erträglichen belasten. Der Steuerruck auf Arbeiter und Angestellte mit mittlerem Einkommen ist schon heute enorm, er leidet keine Ausweitung mehr. Auch wenn der Bund neue Wohnbausubventionen bewilligen würde, die meisten Kantone und Gemeinden würden neue Kredite für diesen Zweck ablehnen, wie dies übrigens bereits in den letzten Jahren der Fall war.

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Grund der Ablehnung neuer Wohnbausubventionen liegt darin, daß niemand den Papierkrieg, der damit in Verbindung steht, in alter Form wieder auferstehen sehen möchte. Auch ist der Mißbrauch, wie er sich hier und dort zeigte, noch in allzu guter Erinnerung. Die Zuteilung der Wohnbauhilfen erfolgte oft willkürlich. Skrupellose Unternehmer und Architekten beanspruchten in vielen Fällen den größeren Teil des Subventionskuchens. Soweit die Subventionen an Private erteilt wurden, steht überdies fest, daß kaum jemand auf einen Gewinn verzichtet, wenn das Haus verkauft wird. Dies trotz der im Grundbuch eingetragenen Netto-Anlagekosten. Das Handgeld, welches «unter dem Tisch» geboten wird, ist üblich und oft erheblich. Es ist so, daß auf diesem Wege die Subventionen früher oder später in private Taschen fließen – ein wenig erfreulicher Aspekt.

Ein weiteres Moment darf nicht übersehen werden. Bekanntlich wurden an die Subventionskredite seitens des Bundes, der Kantone und der Gemeinden verbindliche Vorschriften geknüpft über die Höhe des zulässigen Einkommens der Mieter. Es ist ein offenes Geheimnis, daß sich heute zahlreiche Mieter in subventionierten Wohnungen befinden, deren Einkommen das zulässige Maximum weit übersteigt. Die Kontrolle der Behörden stößt auf große Schwierigkeiten, sie fehlt infolgedessen entweder ganz oder wird mit allzu großer Toleranz gehandhabt. Damit aber wird der soziale Gedanke, mit dem allein die Beiträge der öffentlichen Hand begründet werden konnten, verwässert. Manchem Familienvater mit Kindern und kleinem Einkommen wird auf diese Weise die ihm zustehende billige Wohnung vorerhalten. Hier zum Rechten zu sehen, ist wohl eine undankbare, aber notwendige Aufgabe der auf dem sozialen Sektor tätigen Organisationen.

Daß die Subventionen zu einer Verteuerung des Bauens führen und die Tatkräft und das Organisationstalent von Architekten und Unternehmern lähmten, ist ebenfalls bekannt. Ein Beispiel aus neuerer Zeit mag diese Tatsache beweisen.

Ende letzten Jahres reichte ein Architekt bei der Behörde der Stadt Winterthur ein Subventionsgesuch ein für zwei Wohnblöcke, enthaltend 34 Wohnungen mit billigem Mietzins. Diese stimmte den Be-

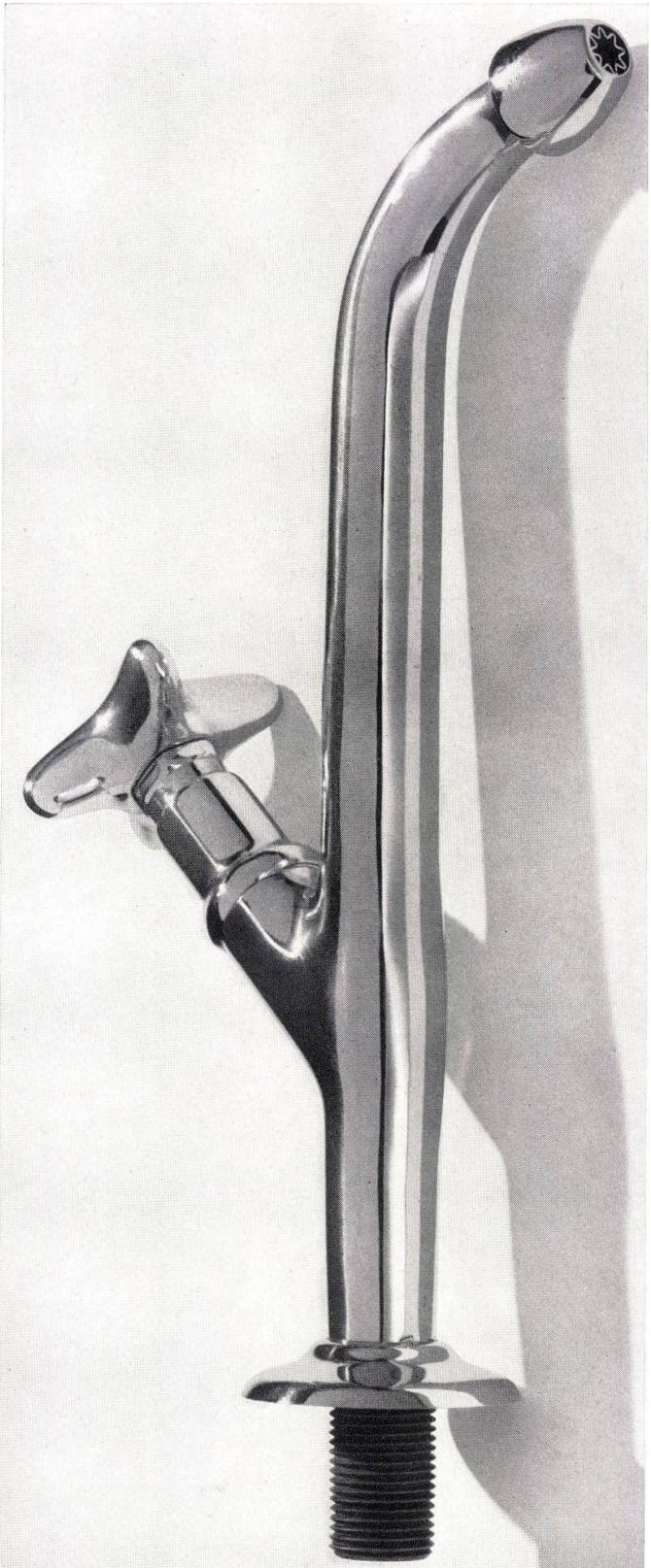
rechnungen zu und leitete das Projekt – die Baubewilligung der städtischen Behörden war schon früher erteilt worden – an die Direktion der öffentlichen Bauten in Zürich weiter zwecks Prüfung und Zu-sicherung der kantonalen Subventionen von 10% der Kosten.

Das kantonale Büro für Wohnbauförde- rung in Zürich verlangte vorerst sehr fragwürdige Änderungen architektonischer Art an dem vom Stadtrat Winterthur baubewilligten Projekt. Es mußte ein abgeändertes Baugesuch eingereicht werden, was mit nochmaligen Kosten verbunden war. Schon heute, im Rohbau, zeigt es sich jedoch, daß die von der Baudirektion geforderten Änderungen als großer Nachteil betrachtet werden müssen. Aber noch nicht genug! Die Baudirektion nahm Anstoß an der vom Architekten vorgesehnen Zentralheizung. Diese war so berech- net, daß das Wohnzimmer und Badzim- mer auf 20° C, die Schlafzimmer jedoch nur auf 10° C beheizt werden. Als maxi- male Außentemperatur waren –15° C an- genommen, wie dies seit einigen Jahren üblich ist. Trotzdem sich derartige Heizun- gen andernorts in teureren Wohnungen einwandfrei bewährt haben – sie geben nennenswerte Einsparungen an Installa- tions- und Betriebskosten –, wurde sie von der Baudirektion abgelehnt. Wörtlich wurde gefordert: «Wir müssen an unserer Bedingung festhalten, daß bei zentralbe- heizten Räumen in den Kinderzimmern 18° C und im Elternzimmer 15° C erreicht werden, bei einer Außentemperatur von –20° C.»

Da die Realisierung dieser unvernünftigen Forderung Mehrkosten in Höhe von etwa Fr. 7000.– verursacht hätte, zog die Bau- herrschaft ihr Subventionsgesuch zurück. Mit Recht, denn schließlich sollen ja die Subventionen den Bau verbilligen und nicht verteuern. Daß die Baudirektion auch Anstoß nahm an den naturlackierten Zimmertüren (Limba) und einen Ölfarban- strich wünschte, sei als Kurosumo noch bemerkt. Diese Ausführungen – sie kön- nen belegt werden – zeigen, daß die Sub- ventionsbehörde des Kantons Zürich ver- mutlich den Maßstab für die Notwendig- keit des sozialen Wohnungsbaues ver- loren oder noch nicht gefunden hat. Es ist klar, daß bei dem vorgesehenen Mo- natszins von Fr. 112.50 für eine große Dre- zimmerwohnung (ohne gefangene Zim- mer) der Mieter gewisse Einschränkungen an Komfort hinnehmen muß und nimmt. Immerhin sei bemerkt, daß die Wohnun- gen geplättete Einbaubäder mit Gasbade- ofen, Einbaubüffet mit Kühlchränkische, kaltes und warmes Wasser über Wanne, Toilette und Schüttstein haben, sowie Besen- schränke, Inlaiböden, Balkone und eine Waschküche mit vollautomatischer Waschmaschine. Es ist deshalb ein Witz, wenn die Baudirektion wörtlich schreibt: «Wir begrüßen jeden vernünftigen Vor- schlag zu Einsparungen, um möglichst billige Wohnungen zu erhalten. Die Ein- sparungen werden jedoch fragwürdig, so- bald sie auf Kosten der Qualität gehen und minimale Anforderungen und Wohnungs- hygiene mißachten.»

Geradezu grotesk ist die Antwort der Bau- direktion auf eine Anfrage des Architek- ten, wie es sich dann verhalte bei allfälligen Neubauten mit Ofenheizung. Hier wurde erklärt, daß nicht in jedem Zimmer die Aufstellung eines Ofens verlangt werde. Den Vorschriften sei nachgekom- men, wenn im Wohnzimmer ein Ofen vor- handen sei. Der etwas wißbegierige Archi- tekte wollte dann noch wissen, auf welche rechtliche Basis die Baudirektion ihre ihm unverständlichen Bedingungen stüt- ze. Die Antwort lautete kurz: «Wir können solche Bedingungen stellen!»

Aber auch aus preislichen Gründen läßt sich die Wiedereinführung von Wohnbau- subventionen kaum begründen. Es trifft wohl zu, daß ein Teil der Baupreise seit einigen Jahren angestiegen ist. Ander- seits sind viele Positionen im Preise ge- sunken; im wesentlichen die Folge neuer Bau- und Produktionsmethoden und vermehrtem Einsatz von Maschinen. Ein Ver- gleich mittlerer Baupreise im Subven- tionsjahr 1947 und heute zeigt folgendes Bild:



Die KWC Neo-Auslaufhahnen zeichnen sich durch große Zweckmäßigkeit und Schönheit der Formen aus. Ihr einprägsamstes Kennzeichen ist der nach der Hand geformte Kreuzgriff. – Die Abbildung oben zeigt die längste gebräuchliche Auslauf-Armatur (250 mm Auslauflänge) mit der für die Neo-Armaturen typischen, oft nachgeahmten Schrägstellung des Griffes und der nichtsteigenden Spindel. – Zu den Vorteilen der Neo-Armaturen gehören die glatten, leicht sauber zu haltenden präzisen Formen, die dem ästhetischen Empfinden unserer Zeit weitgehend Rechnung tragen.

Les robinets KWC-Néo se distinguent par leur construction pratique et la beauté de leurs formes. Leur caractère le plus marquant est le croisillon, adapté à la main. – L'illustration ci-dessus montre la plus longue des robinetteries usuelles (250 mm de longueur) avec la position inclinée, la clef non montante, typique pour les robinetteries Néo, si souvent imitées. – Parmi les avantages des robinetteries Néo, il faut relever les formes nettes d'un entretien facile, qui répondent dans une large mesure au sentiment esthétique actuel.

Platz Schaffhausen:

	1947 Baukostenindex 185	1955 Fr.	1955 Baukostenindex 200
Baugrubenauflad	per m ³ 9.90 kein Trax vorhanden	per m ³ 2.10 mit Trax	
Fundamentbeton P 150	per m ³ 45.—	per m ³ 42.70	
Beton der Kellerwände P 200, mit doppel-häuptiger Schalung, 40 cm stark	per m ³ 80.—	per m ³ 76.—	
Kalksandsteinwände, 12 cm stark	per m ² 16.20	per m ² 15.80	
Backsteinmauerwerk, 30 cm stark	per m ³ 100.—	per m ³ 100.—	
Armierte Betondecken:			
a. Schalung	per m ² 8.50	per m ² 7.20	
b. Beton P 300	per m ³ 62.—	per m ³ 63.—	
c. Armierungsstahl	per kg 1.—	per kg -.85 bis -.95	
Dachkonstruktion Bauholz	per m ³ 270.—	per m ³ 290.—	
Stülpenschalung, 12 mm, ohne Konterlattung	per m ² 6.10	per m ² 4.20 (Isolierplatte 3½ mm)	
Lattenverschläge	per m ² 8.50	per m ² 7.15	
Zuschlag für Lattentüren mit Beschlägen	per Stück 34.—	per Stück 12.—	
Buchene Riemeböden, II. Qualität	per m ² 24.—	per m ² 16.50	
Dachdeckung			
mit engob. Doppelfalzziegeln	per m ² 7.60	per m ² 7.40	
Dachrinnen, 33 cm Abw.	per m ¹ 8.20	per m ¹ 8.10	
Hautüren, einfache, mit Zylinderschloß, mit Verglasung, Föhrenholz	per St. 470.—	per St. 365.—	
Zimmertüren mit Futter und Verkleidung, Schwellenschiene, Einstekschloß, fertig angeschlagen	per St. 115.—	per St. 93.- (Brunex)	
Küchentüren mit Glasfüllung	per St. 130.—	per St. 98.- (Brunex)	
Grund- und Weißputz	per m ² 4.—	per m ² 4.15	
Deckenputz auf Betondecken, mit Weißen	per m ² 6.35	per m ² 6.30	
Patentabrieb auf Betondecken mit Weißen	—	per m ² 5.10	
Sandplastik, fertig auf Variplanecken, mit allen Vorarbeiten		per m ² 4.—	
Elektro-Dreiplattenherde, Schweizer Fabrikat	per St. 391.—	per St. 374.—	
Elektro-Boiler, 100 Liter	per St. 394.— (Schweizer Fabrikat)	per St. 295.— (Deutsches Fabrikat)	
Inlaiböden, 2 mm	per m ² 14.70	per m ² 13.25	
Plättliböden Porphy	per m ² 23.—	per m ² 22.10	
Wandplatten crème	per m ² 29.50	per m ² 27.70	

Diese Gegenüberstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß trotz angestiegenem Baukostenindex ein großer Teil der Bau-preise tiefer steht als im Jahre 1947.

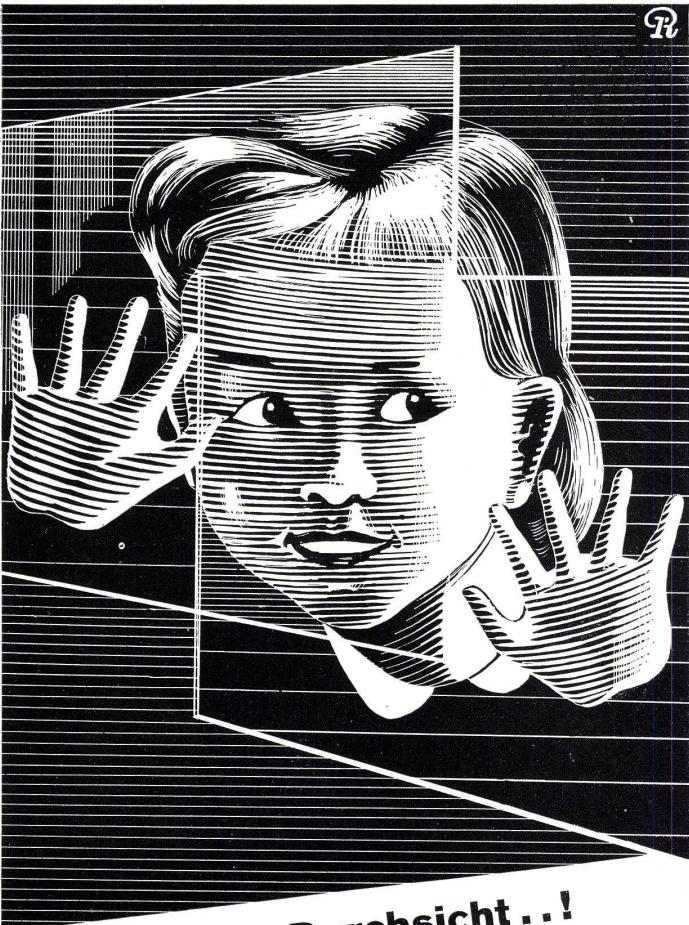
Jeder Baufachmann, der sich ernsthaft mit den Problemen des sozialen Wohnungsbaues ohne Subventionen befaßt, macht immer wieder die Feststellung, daß die Möglichkeiten zur Baukostenverbilligung noch in keiner Weise ausgeschöpft sind. Ein Gebiet, das einer eingehenden Diskussion wert ist, stellt zum Beispiel jenes der Bauvorschriften dar. Wir denken hier vorerst an jene Vorschriften, die die Stockwerksanzahl beschränken. Die gut bezahlten Planer am grünen Tisch sind sich offenbar nicht recht bewußt, welche nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus ihren so liebvolle gehgten zwei- und dreigeschossigen Bauzonen ergeben. Im Notschrei eines Arbeiters, der kürzlich schrieb, die Herren Planer sollten selber einmal mit einer vierköpfigen Familie und einem Monatsverdienst von Fr. 600.– in einer Wohnung «leben», die Fr. 150.– pro Monat kostet, dann würde sicher wirtschaftlicher geplant, liegt ein gutes Stück Wahrheit. Eingehenden Berechnungen zufolge (Platz Neuhausen am Rheinfall) beträgt der Mietzins einer Dreizimmerwohnung mit Zentralheizung, Bad, Boiler, Kleinkühlschrank per Monat:

- im zweigeschossigen Haus Fr. 140.–
- im dreigeschossigen Haus Fr. 124.–
- im viergeschossigen Haus Fr. 111.–
- im fünfgeschossigen Haus Fr. 105.– (ohne Lift)

Diese einwandfreien Zahlen sollten den maßgebenden Instanzen zu denken geben. Die Verschwendungen von kostbarem Bau-land, wie sie auch heute noch immer vorkommt, ist auf weitere Sicht gesehen nicht zu verantworten und wird unsere Nachkommen vor schwerste Probleme stellen. Das heutige Bebauungssystem mit seiner monotonen Aneinanderreihung gleichartiger Baukörper mit zwei bis drei Geschossen ist schon städtebaulich bedenklich. Es verunmöglicht eine lebendige Gestaltung der Siedlungen und die Schaffung wohltuender Akzente. Daß es aber auch wirtschaftlich ein Unsinn ist, wird den wenigsten bewußt. Es ist hier an die kostspielige Ausweitung der Straßennetze und Werkleitungen zu denken, an den gesteigerten Landbedarf für Straßen und die größeren Kosten des Unterhaltes derselben sowie der Werkleitungen. Diese Aufwendungen belasten die Mieter, sei es direkt durch den Wohnungszins oder auf dem Umweg über die Steuern. Daß eine finanziell tragbare Lösung des Verkehrsproblems, wie es sich aus der niederen Bebauung ergibt, auf große Schwierigkeiten stößt, sei nur nebenbei bemerkt. Aber auch die anteiligen Baukosten pro Wohnung reduzieren sich bei steigender Zahl der Stockwerke. In dem bereits angeführten Beispiel betragen die anteiligen Gebäudekosten pro Dreizimmerwohnung: dreigeschossiges 12-Familienhaus Fr. 25 000.– viergeschossiges 16-Familienhaus Fr. 22 850.– fünfgeschossiges 20-Familienhaus Fr. 21 550.– Ein großer Teil der engeren Bauvorschriften ist ebenfalls veraltet. Man hat bisher keine Zeit gefunden, sie dem technischen Fortschritt anzupassen. Vielenorts hält man stur am Alten, ohne Rücksicht auf die Kosten. Zum Beispiel die Vorschriften über Gerüste. Von Schaffhausen bis in die Nähe von Zürich werden drei- bis viergeschossige Bauten ohne jedes Baugerüst erstellt. Im Zeitalter der betonierten Decken, der Krane und modernen Aufzüge scheint sich das Baugerüst überholt zu haben. In Zürich wird für die Rohbauherstellung das sogenannte verstärkte Putzgerüst zugelassen. Aber schon in Winterthur sieht es ganz anders aus. Die aus dem Jahre 1893 (!) stammenden Vorschriften werden mit Nachdruck gehandhabt. Verlangt werden Baugerüste von 1,50 bis 2,50 m Breite. Benutzt werden sie nicht! Die Maurer arbeiten von den sicheren betonierten Decken aus, von innen nach außen. Auch das Baumaterial wird auf die Decken gelagert, nie auf dem Gerüst. In Winterthur werden äußere Bautreppen von mindestens 1,20 m Breite verlangt. (Mit Ausrüstungen für Stein- und Pflasterträger!) Benutzt werden diese Treppen nie! Stein- und Pflasterträger wurden schon längst durch Aufzüge und Krane ersetzt. Das ganze Bau-system hat sich gewandelt, die veralteten Vorschriften bleiben und verursachen jährlich für Tausende und Abertausende von Franken gänzlich unnötigen Aufwand, den letzten Endes wieder die Mieter und Steuerzahler zu berappen haben. Es hat sicher niemand ein Interesse daran, Leben und Gesundheit unserer wackeren Bauarbeiter aufs Spiel zu setzen. Die Gefahren sind jedoch überall dieselben und alle Bauarbeiter unterstehen der Suva. Logischerweise müßten somit auch die

Aktiengesellschaft
Karrer, Weber & Cie., Unterkulm bei Aarau
Armaturenfabrik - Metallgießerei - Tel. 064 / 38144





Perfekte Durchsicht ..!

POLYGLASS

Die Isolierverglasung **POLYGLASS** besteht aus Spiegelglas, welches mit dem neuen «**DUPLEX**»-Verfahren geschliffen und poliert wurde. Die Planimetrie und die genau parallelen Oberflächen, die dank diesem System erreicht werden, gewähren Ihnen eine perfekte Durchsicht.

Weder Verzerrungen noch Wellen in Ihren Fenstern und Schaufenstern!

Isolierverglasung POLYGLASS :
Eine Mauer aus Glas!

Verlangen Sie bitte Auskunft beim Generalvertreter:

O. CHARDONNENS
Genferstraße 21 - ZÜRICH 27
Telephon 25 50 46



LES GLACERIES de la SAMBRE S.A.
AUVELAIS - BELGIQUE

gerüstpolizeilichen Vorschriften in der ganzen Schweiz irgendwie einheitlich sein.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Vorschriften über den Bezug von Neubauwohnungen. In den meisten Kantonen existieren solche Vorschriften nicht oder sie werden nicht gehandhabt. Bei der Verwendung moderner Baumittel sind sie überflüssig. Es sind Fälle aus der Praxis bekannt, wo große Mehrfamilienhäuser nach fünf Monaten (vom Baubeginn an gerechnet) bezogen wurden, massiv gebaute Einfamilienhäuser schon nach drei Monaten Bauzeit. Die Wohnungen sind trocken, von gesundheitlichen Schäden der Mieter ist nichts bekannt.

Anderorts werden derartige Vorschriften streng gehandhabt, obschon sie durch die technische Entwicklung längst überholt sind (mörtelarmes Mauerwerk, neue Verputzmittel, Isolationen usw.). Die mit wenig Ausnahmen unnötige, gewaltsame Verschiebung des Bezugs termins der Wohnungen führt zu vermehrtem Aufwand an Bauzinsen und damit zu einer Erhöhung der Baukosten. Es muß hier einmal mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: Veraltete Baugesetze und Bauvorschriften sind ein Verbrechen an der Volkswirtschaft!

Jeder Produktionsbetrieb, sei er groß oder klein, ist bestrebt, nach rationalen, modernen Gesichtspunkten zu arbeiten. Die Konkurrenz führt unerbittlich Regie, und wehe dem, der nicht auf dem Damm ist. Auch von den Arbeitern und Angestellten im privaten und öffentlichen Betrieb wird ein Maximum an Leistung gefordert. Ist es zuviel verlangt von unseren «Baugesetzfabrikanten», daß sie ihre Erzeugnisse ebenfalls der technischen Entwicklung anpassen und unnötige, die Allgemeinheit belastende Un kostenfaktoren beseitigen?

Zur Zeit bemühen sich Architekten und Bauherrschaften zu erraten, was unter baulichem Luftschutz zu verstehen ist. Der Bund war offensichtlich schlecht beraten, als er die Durchführung den Kantonen überließ. Heute haben wir praktisch 22 verschiedene kantoneale Luftschutzbauvorschriften. Was in Zürich zugelassen wird, ist im Aargau verboten und so fort. Es kann nachgewiesen werden, daß die örtliche Luftschutzbehörde eine Konstruktion bewilligt, die dann von den kantonalen Instanzen prompt abgelehnt wird. Der in vielen Luftschutzmätern neu erstandene Bürokratismus feiert Triumph über Triumph, und der kleine Seppi kommt aus dem Staunen (und zählen!) nicht heraus. Im Kanton Zürich dürfen zum Beispiel keine Wasser- und Gasleitungen durch die Luftschutzzräume geführt werden. Wer es dennoch tut, dem wird mit Prozeß gedroht und mit zusätzlichen Abänderungskosten von Tausenden von Franken. Wörtlich in einem konkreten Fall: «Es spielt mir (dem kantonalen Luftschutzbeamten) keine Rolle, ob die

Abänderung 15 000 oder 20 000 Franken kostet.» Natürlich, es ist ja nicht sein Geld, er braucht keine billige Wohnung, er weiß ja nicht, daß es beim sozialen Wohnungsbau um jeden Franken geht. An andern Orten kräht kein Hahn darnach, wenn sich Wasser- und Gasleitungen im Luftschutzraum befinden, ja sie werden sogar von den gemeindeeigenen Werken selber dorthin montiert. Gemeindewerke und Installateure erklären, von einer Vorschrift, daß keine Wasser- und Gasleitungen durch Luftschutzzräume geführt werden dürfen, nichts zu wissen. Der leitende Beamte des Luftschutzbüros einer bedeutenderen Stadt wies darauf hin, daß verbindliche Vorschriften diesbezüglich bis heute überhaupt fehlen. Es ist also vermutlich so, daß Forderungen aufgestellt werden, für die eine rechtliche Grundlage gar nicht vorhanden ist.

Es wäre zum Lachen, wenn diese Späße nicht Geld kosten würden. Ist bei der Abteilung für Luftschutz in Bern wirklich niemand fähig, klar verständliche Normzeichnungen für den baulichen Luftschutz zu erstellen und wirtschaftliche Konstruktionen vorzuschlagen? Wieviel unnötige Schreibereien, Telefon spesen und nervfressende Auseinandersetzungen könnten im ganzen Land eingespart werden mit einem kleinen Quentchen Sinn für Organisation an der zentralen Stelle! Kein Wort gegen den baulichen Luftschutz! Aber man lasse ihn nicht zu einer Hydra auswachsen und schaffe endlich einmal klare, übersichtliche Verhältnisse.

Für die stadt- und gemeindeeigenen Gaswerke hat diese Angelegenheit übrigens fatale Auswirkungen. Die Fälle mehren sich, wo Bauherrschaften auf die Einrichtung von Gas überhaupt verzichten, weil die Führung der Gasleitungen, besonders in größerem Baublocken, wo die Luftschutzzräume erheblichen Raum erfordern, immer komplizierter und kostspieliger wird. Die leitenden Organe der Gaswerke sind gut beraten, wenn sie diesem Problem unverzüglich ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

Weitere Möglichkeiten zur Baukosten billigung bietet die Wahl neuzeitlicher Konstruktionen und die Verwendung vorfabrizierter, weitgehend ge normter Elemente.

Unsere leistungsfähige Bauindustrie bemüht sich, neue, wirtschaftliche Bau elemente zu produzieren. Oft stößt ihre Anwendung jedoch auf großen Wider stand seitens der Bauherren, Unternehmer, ja sogar der Arbeitnehmerverbände. Der Übergang von der handwerklichen zur industriellen Serienfertigung - ein Prozeß, der bei vielen Bedarfsgütern schon längst abgeschlossen ist - vollzieht sich im Bausektor nur sehr langsam und zögernd.

Daß bei Verwendung neuerer Baumittel Einsparungen möglich sind, zeigen einige wenige Beispiele:

	38 cm stark	32 cm stark	25 cm stark
Umfassungsmauerwerk mit ungefähr gleichem Isolierwert	normal	Klötzli	neuer Isolierstein
Kosten per m ²	Fr. 38.—	Fr. 33.30	Fr. 27.—
Fenster, Doppel-verglasung	übliche Rahmenfenster mit Kunststeineinfassung		Blockrahmen-fenster
Normalgröße, per Stück	Fr. 135.—		Fr. 107.—
			fassadenbündig (Kunststein-einfassung überflüssig)
Verputz auf Massiv-decken, geweißt per m ²	Fr. 6.30	Fr. 5.10	Fr. 3.20 bis Fr. 4.—
	normaler Putz bisher	Patent-abrieb	Sandplastik auf Varioplan-Decken
Dachschalungen mit Konterlattung per m ²	Fr. 6.10		Fr. 4.20
	Stülpchalung 12 mm bisher		Schalung mit Hartfaser-platten
Zimmertüren zum Streichen, mit Futter und Verkleidung	Werkstattarbeit bisher je nach Anzahl		industriell gefertigt je nach Anzahl
Schwellenschiene, Einstektschlöß per Stück	Fr. 115.— bis Fr. 125.—		Fr. 86.— bis Fr. 91.—
Obsthurden normal 1,20 m lang	Werkstattarbeit per Stück Fr. 60.—		industriell gefertigt Fr. 32.—
Luftschutztüren fertig angeschlagen	per Stück Fr. 350.—		Fr. 270.—
Balkongeländer per m ²	bisherige Ausführung Fr. 50.— bis Fr. 55.—		aus vorfabrizierten Elementen Fr. 24.— bis Fr. 26.—



trockenes
und gepflegtes

Holz

Heinrich Grob & Co



Holzhandlung

Zürich 23 Telefon 051-42 41 41

Bern 22 Telefon 031-8 96 01

Vielfach stellt man fest, daß an veralteten Konstruktionen und Ausführungspositionen festgehalten wird, obschon bewiesen ist, daß deren Weglassung durchaus verantwortet werden kann.

Einige Beispiele:

Einlaufbleche bei den Dachkenneln, Stirnbretter, Kennelleisten. Treppengeländer mit Kröpfen (anstatt aus geraden, genormten Elementen). Decken- und Wandputz in der Waschküche, wenn eine Waschmaschine aufgestellt wird (keine Dampfentwicklung!). Wandverputz im Keller.

Klobenbänder bei Lattenverschlagtüren (anstatt Anuba-Bänder).

Mit dunklem Anstrich grundierte Heizkörper (anstatt helle Grundierung, damit ein einmaliger Fertiganstrich ausreicht) usw.

Ein trübes Kapitel, das Architekten und Bauherren vor immer wieder neue Rätsel stellt, ist das Kalkulationswesen im Bauwesen. Daß die Konkurrenz spielen muß, wenn man billig bauen will, ist klar. Gleichgeschaltete Verbandssofferten müssen mit jenen von Nichtverbandsfirmen eingehend verglichen werden. Daß in den Verbandspreisen mehr oder weniger große Reserven vermutet werden müssen, zeigen die massiven Abgebote, die hier und da – in gewissen Landesgegenden in der Regel – angeboten werden. Eine kürzlich für ein größeres Bauvorhaben aufgestellte Liste der Offerten ergab folgendes Bild:

	Abgebot
Maurerarbeiten	4%
Dachdeckerarbeiten	5%
Elektrische Installationen	18–21%
Inlaidböden	10–12%
Jalousieläden	bis 28%
Malerarbeiten	10–12%
Spenglerrarbeiten	9%
Sanitäre Installationen	5%
Zentralheizung	5%
Unterlagsböden	5%
Wand- und Bodenbeläge	14%
Tapetenlieferung	55% usw.

Es sei zugegeben, daß die Notwendigkeit und Höhe eines Abgebotes oft auf die besonderen Kalkulationsgrundlagen (Tariife!) einer Berufsgruppe oder Firma zurückzuführen ist, wobei offensichtlich wird, daß die Preisberechnung auf Grund veralteter Grundlagen erfolgt, die durch Rabatte und Skonti den neuen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Oft handelt es sich auch um ausgesprochene Mengenrabatte, die in Ordnung sind.

Alles in allem gesehen, machen derartige Rabatte jedoch einen etwas bemühten Eindruck und verstärken, besonders beim Leien, die Ungewißheit darüber, ob man es wirklich mit volkswirtschaftlich gerechten Konkurrenzpreisen zu tun hat oder ob es sich in der Folge zeigt, daß man überfordert worden ist. Diese Unsicherheit führt zum Preisdruk, zum Feilschen und Handeln und bestärkt den Nichtfachmann in seiner sicher meist irrgänigen Vermutung riesiger Verdienstmargen des Baugewerbes.

Diese Zustände sind größtenteils den mangelhaften Kalkulationsgrundlagen der Bau- und Gewerbebetriebe, denen es heute oft an geeignetem Büropersonal fehlt, zuzuschreiben. Nun ist es im allgemeinen kaum möglich, das in anderen Industrien übliche betriebliche Rechnungswesen mit Kostenstellenrechnungen und Betriebsabrechnungsbogen auf das Baugewerbe zu übertragen. Der seriöse Unternehmer der Baubranche wird indessen nicht darum herumkommen, sich durch Nachkalkulationen und Vergleiche exaktere Kalkulationsgrundlagen zu beschaffen. Heute, in der Hochkonjunktur, mag dies eine geringere Rolle spielen, als wenn der Auftragsbestand einmal zurückgeht und wieder mehr um den Auftrag geworben werden muß.

Es wird vielfach die Meinung vertreten, daß die Bauhandwerker gar nicht willens seien, den Bau billiger und guter Wohnungen zu unterstützen. Dies trifft nur in ganz wenigen Fällen zu, zum Beispiel dort, wo die Bauhandwerker in eigenen Konsortien zusammengeschlossen sind und bisher – dies liegt nahe – fast aus-

schließlich teure Wohnungen gebaut haben, die vielleicht schwer vermietbar sind. Diese Handwerker bangen dann um ihren finanziellen Einsatz und sehen in billigen Wohnungen eine unliebsame Konkurrenz.

In der Regel ist es aber so – die Erfahrung zeigt dies –, daß in jedem größeren Ort genügend tüchtige, sozial aufgeschlossene Handwerker vorhanden sind, die durchaus bereit sind, mit mäßigen Kalkulationen und eigenen ökonomischen Vorschlägen an der Lösung des Problems der billigen Wohnungen mitzuholen. Die Handwerker können dies um so mehr, als ihre finanzielle Beteiligung an Projekten des sozialen Wohnungsbauens kaum in Frage kommt und sie mit prompter hundertprozentiger Auszahlung ihrer Guthaben rechnen dürfen.

Die schweizerische Bauindustrie ihrerseits bemüht sich seit Jahren zur Fabrikation immer besserer und preiswürdigerer Produkte. Es sei an die neuen, hochentwickelten Isoliersteine und Platten unserer Ziegeleien und Steinfabriken erinnert, an die zahlreichen Arten von Holzfaserplatten, Isolierstoffen, an die neuen, holzarmen Deckenschalungssysteme, Bauaufzüge, Krane, Kleinwerkzeuge, kurz alles, was zum Beispiel an der diesjährigen Mustermesse in Basel zu sehen ist. Fortsetzung folgt.

Aus «Schweizerische Polier-Zeitung» No. 11, 1. November 1955.

Wettbewerbe

Entscheidene Wettbewerbe

Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Bahnhofgebietes St. Gallen

25 Teilnehmer. Das Preisgericht, in dem als Fachleute H. Guggenbühl, Stadtbaumeister, St. Gallen, M. Finsterwald, Stadtgenieur, St. Gallen, M. Fehr, Sekretär für Hochbau SBB, F. Scheibler, Architekt, Winterthur, H. Brechbühler, Architekt, Bern, H. Marti, Architekt, Zürich, als Ersatzmann und F. Joss, Ingenieur, St. Gallen, als Experten, mitwirkten, fällt folgenden Entscheid:

1. Preis Fr. 7000.–: M. Hauser, Zürich.
2. Preis Fr. 6800.–: W. Custer, Zürich, Mitarbeiter: G. Crespo, Zürich, H. W. Thommen, Zürich. 3. Preis Fr. 5500.–: Bärlocher und Unger, St. Gallen. Mitarbeiter: R. Knecht, St. Gallen. 4. Preis Fr. 3000.–: Danzeisen und Voser, St. Gallen, Mitarbeiter: B. Wild, St. Gallen.
5. Preis Fr. 2200.–: M. Künzler, St. Gallen.
6. Preis Fr. 1500.–: E. Brantschen, Sankt Gallen. Ankauf Fr. 1500.–: Dr. W. Dunkel, Prof. ETH, Zürich. Ankauf Fr. 1000.–: O. H. Senn, Basel.

Sekundarschule Rapperswil SG

Ergänzungsbau. Beschränkter Wettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten.

Das Preisgericht in dem als Fachleute Stadtbaumeister H. Guggenbühl, St. Gallen, mitwirkten, fällt folgenden Entscheid:

1. Preis Fr. 1800.– mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung: Walter Custer, Zürich, Mitarbeiter: H. Zanger, Hurden SZ.
2. Preis Fr. 1600.–: Wolf Behles, Zürich.
3. Preis Fr. 900.–: W. Blöchliger, Uznach.
4. Preis Fr. 700.–: E. Auf der Maur, Rapperswil.
5. Preis Fr. 200.–: J. Winiger, Jona.
6. Rang: F. Schmid, Rapperswil.